

Beratungsfolge	Sitzung am	Status	Zuständigkeit
Verwaltungsausschuss	22.03.2024	öffentlich	Beschlussfassung

Dienstradleasing für Landkreisbeschäftigte

I. Beschlussantrag

1. Die Verwaltung wird beauftragt, mit dem Personalrat eine Dienstvereinbarung über die Einführung eines Dienstradleasings auszuarbeiten.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, ein Vergabeverfahren zur Beauftragung eines Anbieters für ein Dienstradleasing durchzuführen und den wirtschaftlichsten Anbieter zu beauftragen.
3. Im Budget des Amts für Mobilität und Verkehrsinfrastruktur wird einmalig ein Betrag zur Abwicklung des Vergabeverfahrens aufgewandt.

II. Sach- und Rechtslage, Begründung

1. Beschlusslage, Haushaltsanträge

Nachdem bereits seit Jahren aus der Belegschaft Wünsche nach einer strukturierten Fördermaßnahme zur Unterstützung von Kolleginnen und Kollegen geäußert wird, die ihren Weg zur Arbeitsstätte regelmäßig mit dem Fahrrad zurücklegen, konnte am 2. Juli 2021 dem Verwaltungsausschuss ein vom Amt für Mobilität und Verkehrsinfrastruktur vorgeschlagenes Maßnahmenpaket beschlossen werden (vgl. VA 2021/083). Dieses umfasste die Bezuschussung des Fahrradneuerwerbs, die Einführung eines Radpendler-Bonus sowie den Zugang zum Gehaltsvorschuss für einen Fahrrad-Kauf. Als finanzieller Rahmen für die Maßnahmen wurden rd. 30.000 € veranschlagt, welche im Budgets des Amts für Mobilität und Verkehrsinfrastruktur untergebracht werden sollten.

Im Rahmen der Aufstellung des Haushalts 2023 wurde von Herrn Kreisrat Stähle (Die LINKE) ein Antrag auf Dienstradleasing für alle Landkreis und Alb Fils Klinik Beschäftigten gestellt, der von der Verwaltung mündlich mit Verweis auf den oben genannten Beschluss beantwortet wurde.

Der Beschluss zur Einführung der Radförderung konnte aus verschiedenen Gründen bisher nicht umgesetzt werden. Hierzu wird ausgeführt:

2. Hintergründe

Mitarbeitermobilität ist ein wichtiger Bestandteil des Klimaschutzes und somit der klimaneutralen Verwaltung. Mitarbeitende, die regelmäßig mit dem Fahrrad zur Arbeit fahren sind meist konzentrierter, körperlich ausgeglichener und kreativer. Der Wunsch nach einer Fahrradförderung der Beschäftigten besteht schon lange. Als zertifizierter Fahrradfreundlicher Arbeitgeber ist die Fahrradförderung der Mitarbeitenden ein wichtiges Modul. Um dem Goldstandard, mit dem der Landkreis seit 2022 ausgezeichnet ist, zu halten und weiterhin Fortschritte zu erzielen ist eine Fahrradförderung ein wichtiger Baustein.

Erste Überlegungen, wie eine Fahrradförderung für die Landkreisbeschäftigten ausgestaltet werden kann, wurden bereits 2018 unternommen. Im Jahr 2021 wurde die Einführung eines Dienstradleasings über externe Anbieter untersucht. Nach ausführlicher Recherche wurde das Dienstradleasing aufgrund einiger Nachteile als nicht empfehlenswert eingestuft. Aus diesem Grund wurden mehrere alternative Lösungsansätze zur Fahrradförderung ausgearbeitet.

Im Verwaltungsausschuss vom 02.07.2021 wurde eine Fahrradförderung i. H. v. 350,- € zum Neuerwerb eines neuen Fahrrads oder Pedelecs (1), ein zinsloser Gehaltsvorschuss (2), sowie ein täglicher Radpendlerbonus beschlossen (3), um die Fahrradmobilität der Mitarbeitenden zu steigern. Die Umsetzung der einzelnen Komponenten wurden im Anschluss geprüft und folgendes festgestellt:

- (1) geplant war ein unverzinslicher Beitrag i. H. v. 350,- € zum Neuerwerb eines Fahrrades oder Pedelecs. Nach steuerlicher Prüfung stellte sich ein solcher Zuschuss als steuerpflichtiger Arbeitslohn heraus, da er eine Geldleistung darstellt. Anders als bei ÖPNV-Leistungen, sieht das Gesetz eine pauschale Versteuerung für einen solchen Zuschuss nicht vor. Aus diesem Grund müsste der Zuschuss individuell für jeden Beschäftigten versteuert werden, zusätzlich ist der Zuschuss dann auch sozialversicherungspflichtig. Den Beschäftigten bleiben in Folge, je nach Steuerklasse und Einkommen, nur noch 200-250 €. Zudem muss das Landratsamt ebenfalls weitere Abgaben übernehmen, sodass sich die Ausgaben des Landkreises voraussichtlich auf über 400 € je Zuschussantrag erhöhen würden.
- (2) ein zinsloser Gehaltsvorschuss für den Fahrradkauf bis maximal 2.556 € kann grundsätzlich eingeführt werden. Hierfür müssen die „Richtlinien des Landkreises Göppingen für die Gewährung von Vorschüssen in besonderen Fällen (Vorschussrichtlinien – VR) vom 01.04.1994 ergänzt werden.
- (3) der Radpendlerbonus sollte entfernungs- und nutzungsabhängig pro Tag, an dem die Landkreisbeschäftigten nachweislich ein Fahrrad oder Pedelec für den Arbeitsweg eingesetzt haben ausgezahlt werden. Der Bonus sollte sich mit steigender Entfernung und täglicher Nutzung des Fahrrads erhöhen.

Der Radpendlerbonus sollte pauschal mit 15 % versteuert werden.

Dies ist jedoch nicht möglich, da eine pauschale Versteuerung des Radpendlerbonus nur mit den glaubhaft gemachten Kilometersatz möglich ist. Dies bedeutet, dass nur pauschal versteuert werden kann, wenn die tatsächlichen Aufwendungen genutzt werden. Einer Schätzung zufolge sind

0,10 € pro Entfernungskilometer die tatsächlichen Aufwendungen für eine Anfahrt mit dem Fahrrad. Diese Schätzung wurde vom Finanzamt bestätigt. Da dieser Bonus viel niedriger ausfällt als vorab geplant ist dies nicht der richtige Anreiz um die Fahrradmobilität der Beschäftigten zu steigern.

Die Prüfung der ausgearbeiteten Alternativlösungen für eine Fahrradförderung der Landkreisbeschäftigten kam somit zum Ergebnis, dass weder für den Landkreis, noch für die Beschäftigten die angestrebten Ziele der Fahrradförderung erreicht werden können.

Alternativen:

Die Nachfrage nach dem klassischen Dienstradleasing im Haus nahm zugleich immer weiter zu. Daher entschied das Amt für Mobilität und Verkehrsinfrastruktur das klassische Modell des Dienstradleasing erneut zu untersuchen. Dabei wurde auf „best practice“ Beispiele aus anderen Landkreisen und Kommunen abgehoben.

Um das tatsächliche Interesse an einem Dienstradleasing einschätzen zu können, gab es im Rahmen einer Mobilitätsumfrage unter den Mitarbeitenden einen gesonderten Abschnitt zum Dienstradleasing. Insgesamt füllten 460 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter die Mobilitätsbefragung aus. 178 Mitarbeitende gaben an, Interesse an einem Dienstradleasing zu haben. Darunter waren auch 119 Personen, die aktuell an keinem Tag in der Woche das Fahrrad nutzen, um zur Arbeit zu fahren. Eine Einführung eines Dienstradleasing kann dementsprechend zu einer Erhöhung der Nutzung des Fahrrads zum Weg zur Arbeit führen.

3. Angestrebtes Leasing-Modell

Das Dienstradleasing über einen externen Anbieter gibt den Beschäftigten die Möglichkeit, ein neues Fahrrad über eine bestimmte Laufzeit (meist 3 Jahre) zu leasen und es nach Beendigung der Laufzeit entweder für einen Restbetrag abzukaufen, oder wieder zurückzugeben. Im Fall der Rückgabe kann ein neues Fahrrad geleast werden.

Zuerst ist ein Anbieter für Dienstradleasing zu beauftragen. Durch das erwartete hohe Auftragsvolumen (Gesamtauftragswert) handelt es sich meist um ein europäisches Ausschreibungsverfahren. (Auftragsvolumen = Anzahl Interessierte Mitarbeitende * Durchschnittspreis des Dienstfahrrads [realistische Vorstellung: rund 3000 €]).

Durch die Mitarbeiterumfrage ergibt sich eine Zahl von 178 (40 % der befragten Personen) interessierten Mitarbeitenden. Wird dies mit dem Durchschnittspreis multipliziert ergibt sich eine ungefähre Auftragssumme von 534.000 €. Es ist jedoch davon auszugehen, dass die Zahl der tatsächlich zustande kommenden Verträge zunächst deutlich darunterliegen wird. Es wird nach Einführung zunächst mit maximal 80 Anträgen gerechnet.

Bei einem Dienstradleasing least das Landratsamt ein Fahrrad und überlässt dieses den Mitarbeitenden zur Nutzung. Die Leasingrate wird vom Bruttolohn des Mitarbeitenden einbehalten.

In der Abwicklung sind - in der Regel - folgende Verträge notwendig:

a. Dienstleistungsvertrag:

Dieser Vertrag wird zwischen dem **Dienstrad-Dienstleister** und dem **Landkreis** geschlossen. Er enthält die Rahmenbedingungen, zu denen die

Fahrräder geleast werden können.

- b. Leasing-Rahmenvertrag:
Dieser wird zwischen dem **Finanzierungsdienstleister** und dem **Landkreis** geschlossen. Dieser Vertrag enthält grundlegende Abwicklungsmodalitäten des Fahrradleasings (darunter die Zahlungsabwicklung, Formalitäten zum Leasing, Vertragslaufzeiten, Versicherung, Datenschutz und Bestellablauf).
- c. Einzeleasing Verträge:
Die Einzel-Leasingverträge werden ebenfalls zwischen dem **Finanzierungsdienstleister** und dem **Landkreis Göppingen** geschlossen. Für jedes Dienstrad muss ergänzend ein Einzeleasing Vertrag mit den Mitarbeitenden geschlossen werden.
- d. Überlassungsvertrag:
Damit der Mitarbeitende das Fahrrad privat nutzen kann, muss zwischen dem **Landkreis Göppingen** und dem **Mitarbeitende** ein Nutzungsüberlassungsvertrag geschlossen werden.

Die mit einem Dienstradleasing-Anbieter auszuarbeitenden Verträge – insb. die Überlassung des Dienstrades (d.) zu privaten Zwecken an den Arbeitnehmer und Einbehaltung der monatlichen Rate vom Bruttogehalt (Gehaltsumwandlung) – sind im Rahmen des Einführungsprojektes auf eine mögliche Umsatzsteuerpflicht zu prüfen. Die Beurteilung ist nur anhand der konkreten, mit dem gewählten Anbieter zu klärenden vertraglichen Konstellation möglich. Hierbei ist zusätzlich ein einmaliger Arbeitsaufwand beim Amt für Finanzen und Beteiligungen zu berücksichtigen. Für den Fall, dass die Überlassung im Rahmen einer Gehaltsumwandlung sich als umsatzsteuerpflichtig erweist entstehen für den Landkreis keine zusätzlichen Kosten, allerdings ggf. für den Arbeitnehmer.

Das Dienstradleasing hat, wie schon unter Punkt 2 aufgeführt, einige Vorteile, allerdings auch verschiedene Schwächen.

Die wichtigsten Punkte sind hier aufgeführt:

Vor- und Nachteile für Arbeitgeber:

Vorteile	Nachteile
Bei einer Entgeltumwandlung verringert sich das zu versteuernde Bruttogehalt des Arbeitnehmers → der Arbeitgeber muss weniger Lohnnebenkosten zahlen	Verwaltungsaufwand: Es müssen mindestens vier Verträge geschlossen werden
Mitarbeiterbindung	Wenn der Mitarbeitende vor Ablauf des Leasingvertrags das Landratsamt verlässt, muss es vertraglich geregelt sein, was mit dem Rad passiert
Forderungen der Mitarbeitenden werden erfüllt	Auch die Finanzierung des Rades in Elternzeit oder während einer längeren Krankheit muss geregelt sein
Beschäftigte, die mit dem Rad zur	Es ist eine europaweite Ausschreibung

Arbeit kommen sind nachweislich seltener krank, sind kreativer und fühlen sich besser	für einen Leasing-Dienstleister durchzuführen
Radfahren trägt zur Energieeinsparung und Umweltfreundlichkeit der Mitarbeitermobilität bei	Die rein private Nutzung der Räder kann nicht ausgeschlossen werden

Vor- und Nachteile für Arbeitnehmer:

Vorteile	Nachteile
Durch die Schmälerung des Bruttogehalts muss der Mitarbeitende weniger Sozialabgaben und Lohnsteuer zahlen	Durch die Schmälerung der Sozialabgaben entstehen Schmälerungen für Pflegegeld, Arbeitslosengeld und Rente
In manchen Fällen zahlt man insgesamt weniger für das Rad (je nach Steuerklasse, Kosten des Rades, Kosten für Versicherung und Inspektion)	Die private Nutzung des Dienstrades muss mit 0,25 % des Brutto-Listenpreises als Geldwerter Vorteil versteuert werden
Es kann ein teureres E-Bike oder Lastenrad gekauft werden, ohne den kompletten Betrag gleich ausgeben zu müssen → Zum Ausprobieren, ob der Weg zur Arbeit mit dem Rad machbar ist	Wenn in den 36 Monaten Elternzeit in Anspruch genommen wird oder durch eine längere Krankheit Krankengeld bezogen wird, muss womöglich die Rate für das Rad eigenständig finanziert werden
Das Fahrrad hat in den meisten Fällen eine Vollkaskoversicherung	Die Versicherung und Inspektion sind Positionen, die bei einem einfachen Fahrradkauf meist nicht bezahlt werden
Es kann nach drei Jahren wieder ein neues Fahrrad ausgesucht werden	Das Modell der Entgeltumwandlung lohnt sich meist erst bei Rädern über 1.500 € Kaufpreis
	Die Leasingrate wird immer mit der Unverbindlichen Preisempfehlung gerechnet, es können keine Rabatte und Sonderaktionen in Anspruch genommen werden

Einige der Nachteile sollten vertraglich geregelt werden, um dem Landkreis, aber auch den Beschäftigten Sicherheit zu geben (Beendigung des Arbeitsverhältnisses und damit verbundene frühzeitige Beendigung des Leasings, Selbsterklärung des Mitarbeitenden, dass das Rad auch für die Fahrt zur Arbeit genutzt wird).

Das Dienstradleasing kann durch Maßnahmen vom Landkreis als Arbeitgeber unterstützt werden, um es noch attraktiver zu machen. Hierfür kommen folgende Optionen in Betracht:

- a. Der Landkreis bezuschusst die Leasingrate des Mitarbeitenden
- b. Der Landkreis übernimmt die Versicherungskosten
- c. Der Landkreis übernimmt die jährliche Inspektion
- d. Alternativ kann der Landkreis das Dienstradleasing auch ohne weitere finanzielle Unterstützung für die Beschäftigten einführen

Die Unterstützungsleistungen müssen ebenfalls vertraglich geregelt werden.

4. Bewertung durch die Verwaltung:

Die Zusammenstellung des Aufwands für das Dienstrad-Leasing zeigt deutlich den hohen internen Verwaltungsaufwand, der mit der Maßnahme verbunden ist. Intern sind die Ämter 55 (Mobilität) und 11 (Hauptamt) mit der Abwicklung befasst, die bei der Umsetzung einen personellen Mehraufwand bewältigen müssen. Es war daher erforderlich, sich über die Abgrenzung der jeweiligen Aufgabenbereiche zu verständigen. Beide Ämter sehen jedoch die Bedeutung der Fahrradförderung für das Entwicklungsziel klimaneutrale Verwaltung.

- Der Einstieg in das Dienstrad-Leasing entspricht einer zentralen Forderung der Mitarbeitenden (vgl. Mobilitätsbefragung). Das Fördermodell „Jobrad“ wird bei Bewerbungsgesprächen gelegentlich nachgefragt und könnte künftig auch als geeignetes Argument für die Gewinnung von Fachkräften und die mittel- und langfristige Bindung von Mitarbeitenden gesehen werden. Die zügige Einführung des Modells wird trotz der dargelegten Bedenken hinsichtlich des nicht unerheblichen Verwaltungsaufwands daher von den Beteiligten unterstützt und getragen.
- Aufgrund der kritischen Entwicklung der Finanzsituation des Landkreises scheiden aus Sicht der Verwaltung zusätzliche Förderungen (Übernahme von Versicherungsbeiträge, Bezuschussung von Service-Verträgen usw.) durch den Arbeitgeber, wie unter Ziff. 4 dargestellt, zum gegenwärtigen Zeitpunkt aus.

5. Aufgabenteilung der Verwaltung

Im Rahmen der Prüfung zur möglichen Einführung eines Dienstradleasings fand bereits ein hausinterner Austausch und die inhaltliche Klärung der Zuständigkeiten zwischen den betroffenen Stellen statt (Hauptamt, Amt für Finanzen und Beteiligungen, Amt für Mobilität und Verkehrsinfrastruktur, Personalrat).

Das Amt für Mobilität und Verkehrsinfrastruktur erklärt sich bereit, zunächst die Ausschreibung des Dienstleistungsauftrags an einen Leasinggeber sowie die Vergabe zu übernehmen. Die Kosten werden aus dem Budget gedeckt.

Die Durchführung des Leasings, der Abschluss von Verträgen und die Abwicklung im Rahmen der Gehaltsauszahlung werden durch das Amt 55 vorbereitet. Die konkrete Durchführung wird projektbezogen gemeinsam in enger Abstimmung mit dem Hauptamt, dem Amt für Finanzen und Beteiligungen und ggf. dem Personalrat ausgestaltet. Als Muster dient das bereits etablierte Firmenticket-Verfahren.

III. Handlungsalternative

- 1) Der Verwaltungsausschuss spricht sich gegen die Einführung eines Dienstradleasings für die Beschäftigten des Landkreises aus.
- 2) Der Verwaltungsausschuss spricht sich für die Bezuschussung des Dienstradleasings für die Beschäftigten des Landkreises aus.

IV. Finanzielle Auswirkungen / Folgekosten

Im Budget des Amts für Mobilität und Verkehrsinfrastruktur werden unter der Kontierung 5110060000 44290200 einmalig die Kosten zur Durchführung eines extern begleiteten Vergabeverfahrens abgewickelt. Es wird von Kosten in Höhe von bis zu 10.000 € ausgegangen.

Für das Einführungsprojekt zum Dienstradleasing wird mit einem einmaligen Personalmehraufwand im Amt für Mobilität und Verkehrsinfrastruktur gerechnet. Für die dauerhafte Umsetzung wird mit einem geringen Personalmehraufwand im Hauptamt (Personalabrechnung) und im Amt für Mobilität und Verkehrsinfrastruktur (Abteilung 55.1) gerechnet. Insgesamt wird von einer Abwicklung mit dem bestehenden Personal ausgegangen.

Es handelt sich um Freiwilligkeitsleistungen des Landkreises. Zu sehen ist, dass die 2021 beschlossene Fahrradförderung für Mitarbeitende aus den genannten Gründen nicht umgesetzt werden konnte und für die HH-Jahre 2022 und 2023 bisher keine Kosten angefallen sind. Aufgrund der angespannten Haushaltslage wird die zusätzliche Förderung der Leasing-Verträge mit einem monatlichen Pauschalzuschuss kritisch gesehen.

V. Zukunftsleitbild/Verwaltungsleitbild - Von den genannten Zielen sind berührt:

Zukunfts- und Verwaltungsleitbild	Übereinstimmung/Konflikt				
	1 = Übereinstimmung, 5 = keine Übereinstimmung				
	1	2	3	4	5
Zukunft der Mobilität	☒	☐	☐	☐	☐
Zukunft der Klimasituation	☒	☐	☐	☐	☐
	☐	☐	☐	☐	☐
	☐	☐	☐	☐	☐
	☐	☐	☐	☐	☐

Mitarbeiterorientierung	☒	☐	☐	☐	☐
Identifikation	☒	☐	☐	☐	☐
	☐	☐	☐	☐	☐
	☐	☐	☐	☐	☐

gez.
Edgar Wolff
Landrat